



Weiterbildung

zur Fachkraft der Sozialmedizin
im Beschäftigtenverhältnis



Über die Weiterbildung

1. Ihr Arbeitsplatz als Fachkraft der Sozialmedizin

Die Aufgabenschwerpunkte liegen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge:

1. Schulgesundheitspflege

- Organisation der Untersuchungstermine und Dokumentation der Ergebnisse
- Durchführung des Schuleingangsscreenings und Erhebung standardisierter Befunde, insbesondere Messen und Wiegen, Seh-, Hör- und Sprachteste sowie Motorikscreening
- Mitwirkung bei der ärztlichen Untersuchung und Beratung
- Mitwirkung beim Erheben anamnestischer Angaben unter anderem bei Eltern, Kindern oder Lehrern
- Mitwirkung bei der Einleitung notwendiger Maßnahmen

2. Impfungen

- Organisation der Impftermine und Dokumentation der Ergebnisse
- Assistenz für die Ärztinnen und Ärzte bei der Durchführung von Impfungen

3. Gesundheitsaufklärung; Gesundheitserziehung

- Mitwirkung bei jedem gegebenen Anlass im übertragenen Aufgabenbereich, insbesondere im Rahmen der Gesundheitshilfe auch für körperlich und geistig Behinderte, der Mütterberatung und der Tuberkulosefürsorge

4. Fachbereich Pflege- und Behinderten-einrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (ehemals Heimaufsicht)

- Mitwirkung bei der Beurteilung der Pflegequalität in Altenheimen bzw. Betreuungsqualität in Heimen für Menschen mit Behinderung insbesondere durch Mitwirkung bei den Heimnachschaun und der Erstellung von Berichten und bei sonstigen Fragen

5. Dokumentation und Statistik

- Aktenführung, Karteiführung und alle vorgeschriebenen Statistiken im übertragenen Aufgabenbereich

Fachkräfte der Sozialmedizin in Bayern sind an den Landratsämtern als auch bei kreisfreien Städten, soweit diesen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes übertragen sind, tätig.

2. Welche Weiterbildungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Die Weiterbildung zur Fachkraft der Sozialmedizin erfolgt verwaltungsintern und setzt im staatlichen Bereich die vorherige Einstellung bei einem Landratsamt voraus. Für die Weiterbildung kommen Bewerber und Bewerberinnen in Betracht, die über eine abgeschlossene Ausbildung als

- Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpflegerin oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder
- Pflegefachmann bzw. Pflegefachfrau verfügen.

3. Wie läuft Ihre Weiterbildung ab?

Die Weiterbildung umfasst eine 9-monatige praktische einschlägige Tätigkeit im Landratsamt und in Einrichtungen der Kranken-, Behinderten- oder Altenpflege. Im Rahmen der fachtheoretischen Weiterbildung beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird ein 3-monatiger Lehrgang mit anschließender Prüfung absolviert.

4. Was verdienen Sie während der Weiterbildung?

Während der Weiterbildung wird das Entgelt aus Ihrer Anstellung im Beschäftigtenverhältnis weiterhin gezahlt.

5. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Weiterbildung

Auch nach der Weiterbildung erfolgt der Einsatz an einem der oberbayerischen Landratsämter.

Auf Mobilität legen wir großen Wert. Bei Übernahme in den Staatsdienst sollten Sie zumindest im Rahmen von Geschäftsaushilfen zu einem Einsatz in ganz Oberbayern bereit sein.

6. Ihr beruflicher Werdegang

Tätigkeit als Tarifbeschäftigte/r

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung zur Fachkraft der Sozialmedizin erfolgt die Eingruppierung abhängig von der ausgeübten Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - Tarifgebiet West in der

- Entgeltgruppe 8 der Entgeltordnung zum TV-L ggf. zuzüglich einer ergänzenden Fürsorgeleistung bei Tätigkeit im Raum München: monatlich 132,50 € (Ballungsraumzulage)

Die aktuellen Tabellenentgelte für den TV-L sowie unverbindliche Entgeltrechner zur Ermittlung des Nettoentgeltes finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

Weitere Informationen zur Vergütung finden unter:

<http://www.lff.bybn.de/index.aspx> unter der Rubrik Bezüge

Weitere Informationen zur Weiterbildung finden Sie unter:

<https://www.stmi.bayern.de/min/ausbildungundkarriere/sozialmedizinischerassistent/index.php>

https://www.lgl.bayern.de/karriere/einstieg/ausbildung/lehrgaenge/fachkraefte_sozialmedizin.htm

7. Wo müssen Sie sich bewerben?

Aktuelle Stellenausschreibungen und Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie unter:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/karriere/stellenangebote_neu/index.html

Für Initiativbewerbungen richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsanschreiben, aktueller Lebenslauf, Schul-, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bitte an die

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Z2.1-34
80535 München

oder vorzugsweise per E-Mail an:

Bewerbungen@reg-ob.bayern.de

Hinweis: Bitte schicken Sie Dateien ausschließlich im PDF-Format. E-Mails mit einem Volumen von mehr als 5 MB werden automatisch geblockt.

Ansprechpartner für nähere Auskünfte:
Frau Baumgarten, Telefon 089/2176-3712